

# Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

(eigenberechtigte Schüler\*innen/ Erwachsene ab 18 Jahren)



Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Schulbetrieb oder Testergebnis einer Teststraße, in Ausnahmefällen Selbsttests zu Hause oder in der Musikschule), bzw. **alternativ** die schriftliche Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder des Nachweises neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass ich,

.....

(Vorname, Nachname)

geboren am \_\_ . \_\_ . 20\_\_

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen werde, wenn ich innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktiere ich die jeweilige Musikschullehrkraft um die weitere Vorgangsweise zu klären (Distance-Learning/ Selbsttest).

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zu rechtlichen Konsequenzen führen können.

, \_\_ . \_\_ . 2021

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift